

**Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal – öffentlicher Teil**

Ort: Bechstedsstra, Gemeindegnke  
 Datum: 21.07.2021  
 Uhrzeit: 19:10 Uhr – 21:53 Uhr  
 Niederschrift: Peter, Buss, Hauptamtsleiter

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

Bodechtel, Roland	✓	Khn, Sebastian	✓	Nolte, Werner	✓
Ehrich, Felix		Apel, Pascal	✓	Schindel, Anja	
Vasters, Stefan	✓	Slobodda, Henrik	✓	Schiller, Andreas	✓
Schmidt-Rose, Christoph	✓	Liebeskind, Lars	✓	Liebeskind, Ronny	✓
Schwark, Konstantin	✓	Vent, Maik	✓	Zange, Horst	
Glck, Kerstin	✓	Laue, Matthias	✓	Thiele, Christopher	✓
Korn, Daniel	✓	Eidam, Klaus-Dieter		Beiler, Sabrina	✓

**Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Gemeinderatsmitglied):**

Conrad, Lothar		Lober, Ralf		Gnther, Steffi	
Se, Olaf		Jahn, Manuela		Poschner, Ilka	
Jahn, Uwe		Haupt, Holger		Gunkel, Heidrun	✓

**Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behrden, geladene Personen**

Herr Buss	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Frau Lober	Gemeinde Grammetal, MA Bauamt
Herr Saalfeld	Gemeinde Grammetal, Kmmerer
Herr Krmer	Gemeinde Grammetal, Bauhofleiter
Herr Scharf	Gemeinde Grammetal, Ordnungsamtsleiter

Herr Schmidt	Werkleiter JenaWasser
Herr Kllner	Stellv. Werkleiter JenaWasser
Herr Roth	Leiter Kommunalaufsicht
Frau Kampf	MA Kommunalaufsicht
Herr Kopmann	MA Untere Wasserbehrde
Frau Liesegang	GF Abwasserverband Grammetal

Herr Holtkamp	Geschftsfhrer Conserve Invest GmbH & Co.KG
---------------	--

**Einwohner:** 4 Einwohner

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmanahmen vorgesehen. Es besteht Maskenpflicht beim Bewegen im Versammlungsraum.

**Tagesordnung**

1. Begrung, Feststellung der Beschlussfhigkeit und Besttigung der Tagesordnung
2. Vorstellung JenaWasser
3. Beratung und Beschluss: Beitritt JenaWasser
  - 3.1. Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thringer Wassergesetz fr den Zeitraum 2021 bis 2030
  - 3.2. Beitritt zum Zweckverband JenaWasser
  - 3.3. Auflsung der Abwasserverbandes Grammetal zum 31.12.2021
4. Beratung und Beschluss: Honorarvertrge mit Steinbacher Consult
5. Beratung und Beschluss: Erhebung einer Klage gegen die Versagung der Genehmigung fr den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule"
6. Einwohnerfragestunde

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Um 19.10 Uhr wird die Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister eröffnet und alle Anwesenden begrüßt.

Der Gemeinderat ist mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht geltend gemacht.

**Beschluss 31/2021:**

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 7. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 2: Vorstellung JenaWasser**

- Vorstellung JenaWasser durch
  - o Herrn Schmidt (Werkleiter JenaWasser sowie Geschäftsführer der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck) und
  - o Herrn Köllner (stellvertretender Werkleiter Bereichsleiter Abwasser)
- Darstellung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Grammetal durch Herr Holtkamp (Geschäftsführer Conserve Invest GmbH & Co. KG)
  - o Variantendarstellung ab 2022: Grammetal alleine/ Grammetal bei Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser
  - o Empfehlung: Beitritt zum 01.01.2022 zum Zweckverband JenaWasser

Die Darlegungen werden durch die Gemeinderäte zustimmend zur Kenntnis genommen.

In einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes sollen die Bürger über den Beitritt informiert werden.

**TOP 3: Beratung und Beschluss: Beitritt JenaWasser**

**3.1. Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030**

Im ABK sind einige Formulierungen zu präzisieren (Gemeinde/Ortschaften).

**Beschluss 32/2021:**

1. Der Gemeinderat bestätigt das Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 für die Einzelstandorte Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge und Troistedt.
2. Der Gemeinderat nimmt das Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Thüringer Wassergesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 zustimmend zur Kenntnis:
  - für die Abwasserbeseitigungskonzeption im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Grammetal, die Ortschaften Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Oberrnissa, Sohnstedt und Utzberg betreffend und
  - für die Abwasserbeseitigung im Zweckvereinbarungsgebiet mit Weimar, die Ortschaften Isseroda, Obergrunstedt, Nohra und Ulla betreffend.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**3.2. Beitritt zum Zweckverband JenaWasser**

**Beschluss 33/2021:**

1. Der Gemeinderat Grammetal beschließt den Beitritt zum Zweckverband JenaWasser ab dem 01.01.2022 und überträgt diesem die Aufgabe der Abwasserentsorgung (Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung) mit Wirkung zum 01.01.2022, 0:00 Uhr.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag der Gemeinde zur Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser (§ 38 Abs. 3 ThürKGG) mit Wirkung zum 01.01.2022 zu stellen und ermächtigt, die nötigen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**3.3. Auflösung der Abwasserverbandes Grammetal zum 31.12.2021**

**Beschluss 34/2021:**

Die Verbandsräte des Abwasserverbandes Grammetal werden nach § 30 Abs. 2 ThürKGG angewiesen in der Verbandsversammlung für die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2021 zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	21		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 4: Beratung und Beschluss: Honorarverträge mit Steinbacher Consult**

**Beschluss 35/2021:**

Der Gemeinderat bestätigt die Honorarausgaben des Planungsbüros Steinbacher Consult für Abwasserbaumaßnahmen in Ottstedt a. Berge:

Maßnahme	Honorarangebot brutto
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 1. und 2. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	57.398,22 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 4. Bauabschnitt - Druckleitung nach Niederrimmern - Leistungsphase 5 bis 9	41.593,57 €
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal 3. Bauabschnitt - Leistungsphase 5 bis 9	106.297,08 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verträge abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Stimmberechtigte:	21
<b>Bestätigt</b>	

davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	17				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	0				
		JA		NEIN	
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5: Beratung und Beschluss: Erhebung einer Klage gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule"**

Dem Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule" wurde die Genehmigung versagt. Zwei Rechtsproblem wurden aufgezeigt:

- Verfahren nach § 13b BauG ist nicht das richtige Verfahren
- Es besteht kein Flächennutzungsplan. Für einen vorzeitigen Bebauungsplan müssen dringend Gründe (z.B. dringender Wohnbedarf) vorliegen. Die Wohnbedarfsanalyse muss die gesamte Gemeinde betrachten. Eine konkrete Begründung ist auch deshalb erforderlich, da die Gemeinde keine zentralörtliche Funktion besitzt.

Auf der Sitzung am 17.06.2021 hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss für die Klageerhebung ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, dass zur Absicherung der Gerichtskosten eine Bankbürgschaft übergeben wird. Die vorlegte Finanzierungsvereinbarung ist insoweit nicht ausreichend.

**Diskussionspunkte:**

- Klageweg wird als wenig erfolgreich eingeschätzt und Zeit in Anspruch nehmen,
- wenn Investor die Klage bevorzugt, soll dem entsprochen werden,
- Kostenabsicherung mittels Vorlage einer Bankbürgschaft durch den Investor
- an der Entstehung des Wohngebiets besteht weiterhin Interesse
- ggf. auch eine parallele Bearbeitung des Verfahrens nach dem normalen B-Planverfahren mit Erarbeitung Grünordnungsplan und Wohnbedarfsanalyse.

**Beschluss 36/2021:**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Klageerhebung durch den Bürgermeister beim Verwaltungsgericht Weimar gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule" unter der Maßgabe aus, dass durch die „Wohnen an der Schule Isseroda“ GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Willi Wagner die Übernahme aller anfallenden Gerichts- und sonstigen Kosten im Zusammenhang der Klage erfolgt. Dieses betrifft auch möglichen Kosten im Falle einer Klagerücknahme. Als Absicherung ist eine Bankbürgschaft bis zum 31.08.2021 vorzulegen. Sollte die Bürgschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, ist die Klage durch den Bürgermeister zurückzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	15				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	2				
		<b>Bestätigt</b>			
		JA		NEIN	
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 6: Einwohnerfragestunde**

keine Anfragen

**Informationen des Bürgermeisters**

- Wahlhelfer für die Bundestagswahl fehlen noch in Nohra und Ottstedt a. Berge  
Bis zum 31.07.2021 sollten diese benannt sein, andernfalls wird eine Zusammenlegung mit anderen Stimmbezirken erwogen.  
Nohra nach Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge nach Daasdorf a. Berge

Ende 21.53 Uhr

gez.  
Bodechtel  
Bürgermeister

gez.  
Buss  
Protokollführer